

Montage-, Betriebs- und Befüllanleitung

Flexilo® TROG für Holzpellets

Ausführung: mit Gewebekonus



A.B.S. Silo- und Förderanlagen GmbH

Industriepark 100
74706 Osterburken - Germany

Tel. +49 62 91/ 64 22-0
Fax +49 62 91/ 64 22-50

info@abs-silos.de
www.abs-silos.de

Informationen zur Anleitung:

Die vorliegende Montageanleitung enthält wichtige Informationen zur sicheren und sachgemäßen Montage des Flexilo® TROG zur Lagerung von Holzpellets. Die Montageanleitung richtet sich an den Fachhandwerker, der aufgrund seiner fachlichen Ausbildung entsprechende Kenntnisse und Erfahrungen hat. Da wir an der laufenden Verbesserung unserer technischen Unterlagen interessiert sind, freuen wir uns jederzeit über ein Anschreiben mit Verbesserungsvorschlägen. Die Anleitung muss bei der Heizanlage bzw. am Silo verbleiben, damit Sie auch später bei Bedarf verfügbar ist.





Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis:

| | | |
|-------|---|----|
| 1 | Hinweise | 3 |
| 1.1 | Verwendete Symbole | 3 |
| 1.2 | Normative Verweise | 3 |
| 1.3 | Pelletsqualität, Verwendungszweck..... | 3 |
| 1.4 | Kompatibilität zu Pelletkesseln | 4 |
| 1.5 | Gewährleistung und Garantie | 5 |
| 2 | Sicherheitshinweise..... | 6 |
| 2.1 | Allgemeine Sicherheitshinweise | 6 |
| 2.2 | Brandschutz | 9 |
| 2.2.1 | Deutschland..... | 9 |
| 2.2.2 | Erdung..... | 9 |
| 2.3 | Typenschild | 9 |
| 2.4 | Wartung..... | 10 |
| 2.5 | Geruch und Emission | 10 |
| 2.6 | Belüftung | 11 |
| 3 | Raumgestaltung | 12 |
| 3.1 | Raumgröße | 13 |
| 3.1.1 | Wandabstände | 13 |
| 3.1.2 | Deckenabstände..... | 13 |
| 3.2 | Raumbeschaffenheit..... | 13 |
| 3.3 | Raumeinbauten | 14 |
| 3.4 | Raumentlüftung..... | 14 |
| 3.5 | Größe / Lagervolumen..... | 15 |
| 4 | Lieferumfang | 16 |
| 4.1 | Tabelle mit Lieferumfang | 16 |
| 5 | Montage | 21 |
| 5.1 | Vormontage der Zugeisen | 21 |
| 5.2 | Montage Traggestell mit Zugeisen..... | 22 |
| 5.3 | Montage Silosack und Tragriegel | 23 |
| 5.4 | Befestigung des Silodeckels..... | 26 |
| 5.5 | Befestigung | 28 |
| 5.6 | Montage Befüllleitung / bzw. Befüllleitungen..... | 28 |
| 5.7 | Montage des Konushalterahmens | 29 |
| 5.8 | Montage der Entnahme | 31 |
| 6 | Endkontrolle | 32 |
| 6.1 | Stutzen zur Handbefüllung | 33 |
| 7 | Auszug aus Unfallverhütungsvorschrift..... | 34 |
| 8 | Befüllanleitung..... | 35 |
| 8.1 | Rahmenbedingungen | 35 |
| 8.2 | Anzahl Befüllstutzen | 36 |
| 8.3 | Befüllung bei zwei Befüllstutzen | 36 |
| 8.4 | Befüllwege..... | 38 |
| 8.5 | Befüllung | 38 |

1 Hinweise

Lesen Sie bitte diese Anleitung vor der Montage des Flexilo® TROG für Holzpellets sorgfältig durch.

1.1 Verwendete Symbole



Gefahr! Hier wird eine Gefahr gekennzeichnet, die ohne ausreichende Vorsorge zu schweren Körperverletzungen oder sogar zum Tode führen kann.



Achtung Verletzungsgefahr und Anlagenschäden!

Gefährliche Situationen, die zu leichten oder schweren Körperverletzungen oder zu Sach- und Anlagenschäden führen können.



Stromschlaggefahr! Bei Nichtbeachtung der Warnung besteht Gefahr für Leib und Leben durch Elektrizität.



Hinweise oder Tipps

1.2 Normative Verweise

- DIN EN ISO 17225-2: Biogene Festbrennstoffe – Brennstoffspezifikationen und – klassen – Teil 2: Klassifizierung von Holzpellets, September 2021
- ENplus: Qualitätszertifizierung für Holzpellets. ENplus-Handbuch für Deutschland, Österreich und die Schweiz, Version 3.0, August 2022
- Musterfeuerungsverordnung (MFeuV), Stand 27.09.2017
- VDI-Richtlinie 3464: Lagerung von Holzpellets beim Verbraucher, Sept. 2015
- DIN EN ISO 20023: Biogene Festbrennstoffe – Sicherheit von biogenen Festbrennstoffen – Sicherer Umgang und Lagerung von Holzpellets in häuslichen und anderen kleinen Feuerstätten, Februar 2019

1.3 Pelletsqualität, Verwendungszweck

Das Flexilo® TROG für Holzpellets ist ausschließlich für die Lagerung von Holzpellets in rieselfähiger Form bestimmt. Die maximal zulässige Schüttguttemperatur beträgt 50°C. Sollen andere Materialien eingelagert werden, bitte unbedingt mit dem Hersteller des Silos Rücksprache halten.

Setzen Sie Qualitätspellets gemäß der internationalen Produktnorm DIN EN 17225-2 bzw. gemäß DINplus mit einem Durchmesser von 6 mm ein. Als Brennstoff für den privaten und gewerblichen Bereich bis Nennleistung von ca. 100 kW werden gemäß DEPV Richtlinien ausschließlich zertifizierte ENplus A1 Qualitätspellets empfohlen.

Die Qualitätskategorie A2 wird für größere Kessel über 100 kW genutzt, wie sie im gewerblichen Bereich anzutreffen sind. Die Qualitätsklassen unterscheiden sich in erster Linie durch den Aschegehalt und die zulässige Ascheerweichungstemperatur. Der Einsatz von A2-Qualitätspellets muss vom Kesselhersteller freigegeben sein.

allgemeine Hinweise

Brennstoffeigenschaften von Holzpellets der ISO 17225-2 vom Jahr 2014:

| Eigenschaften | Qualität A1 | Qualität A2 |
|--------------------------------|---|-------------|
| Durchmesser (mm) | 6 mm (8 mm erlaubt, aber unüblich) | |
| Länge (mm) | 3,15 bis 40* | |
| Feinanteil (bei der Verladung) | ≤ 1% | |
| Schüttdichte | 600 kg/m ³ bis 750 kg/m ³ | |
| Wassergehalt | ≤ 10% | |
| Heizwert | ≥ 4,6 kWh/kg | |
| Aschegehalt | ≥ 0,7% | ≤ 1,2% |
| Ascheerweichungstemperatur | ≥ 1200°C | ≥ 1100°C |
| Mechanische Festigkeit | ≥ 98% | ≥ 97,5% |
| Stickstoffgehalt | ≤ 0,3% | ≤ 0,5% |
| Chlorgehalt | ≤ 0,02 | |
| Schwefelgehalt | ≤ 0,04 % | |

*Maximal 1% der Pellets darf zwischen 40 und 45 mm lang sein.
Kein Pellet darf länger als 45 mm sein.

Schlechte Qualität der Pellets kann die Funktion Ihrer Heizanlage, sowie der Förder- und Lagertechnik erheblich beeinträchtigen. Nur mit hochwertigen Pellets lässt sich ein zuverlässiger und störungsfreier Betrieb des Pelletkessels und der Zuführsysteme gewährleisten. Lassen Sie sich die Qualität von den Lieferanten gegebenenfalls bestätigen.

ENplus-Zeichen

ENplus-Zertifizierungszeichen (links) und Qualitätszeichen ENplus A1 (rechts) mit ID-Nummer eines zertifizierten deutschen Pelletshändlers. Hersteller und Lieferanten für hochwertige Holzpellets sowie weiterführende Informationen finden Sie unter www.enplus-pellets.de



Beachten Sie, für Montage und Betrieb des Silos, die landesspezifischen Normen und Richtlinien! Beachten Sie die Angaben in dieser Anleitung! Diese sind maßgebend und unbedingt zu realisieren.



Zur Verwendung von additivierten Holzpellets (PowerPlus, pelprotec®, etc.) liegen uns derzeit keine Langzeiterfahrungen vor. Informieren Sie sich vor der Verwendung additiverter Pellets bei der A.B.S. zum aktuellen Stand.

1.4 Kompatibilität zu Pelletkesseln

Nahezu alle Pelletkessel können an das Flexilo® TROG angebunden werden. Die Entnahmeeinheiten sind von A.B.S. in Anlagen getestet. Eine Liste mit kompatiblen Kesselherstellern kann bei Bedarf eingesehen werden.

1.5 Gewährleistung und Garantie

Grundsätzlich gelten die "Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Firma A.B.S.". Diese stehen dem Betreiber spätestens seit Vertragsabschluss zur Verfügung. Gewährleistungs- und Haftungsansprüche bei Personen- und Sachschäden sind ausgeschlossen, wenn sie auf eine oder mehrere der folgenden Ursachen zurückzuführen sind.

- Nicht bestimmungsgemäße Verwendung der Anlage.
- Betreiben der Anlage bei defekten Sicherheitseinrichtungen oder nicht ordnungsgemäß angebrachten oder nicht funktionsfähigen Sicherheits- und Schutzvorrichtungen.
- Nichtbeachten der Hinweise in der Betriebsanleitung bezüglich Transport, Lagerung, Montage, Inbetriebnahme, Betrieb, Wartung.
- Eigenmächtige bauliche Veränderungen.
- Unsachgemäß durchgeführte Reparaturen.
- Katastrophenfälle durch Fremdkörperwirkung und höhere Gewalt.

Weißrostbildung kann z. B. beim Transport entstehen. Gestell vor Wasser schützen, es reicht schon Spritzwasser aus um Weißrost zu bilden. Sollte dies jedoch nicht zu vermeiden sein, bekommen Sie den Weißrost ganz leicht mit Zinkreiniger RZ51 weg.

Das Schließen und Öffnen der Storz A Kupplung kann ggf. schwerfällig sein. Das ist aber kein Mangel, sondern ist für die Verwendung mit einem Storz-Schlüssel gedacht. Der Tankwagenfahrer führt in der Regel einen solchen Schlüssel bei sich.

Gewährleistung und Garantie durch den Hersteller setzen eine fachgerechte Montage und Inbetriebnahme der Siloanlage voraus.

Mängel und Schäden, die auf unsachgemäße Montage, Inbetriebnahme und Bedienung zurückzuführen sind, sind von jeglicher Gewährleistung und Garantie ausgeschlossen.

Um eine bestimmungsgemäße Funktion der Anlage zu gewährleisten, sind die Anweisungen des Herstellers zu befolgen. Insbesondere sind die Anlagen mit den unter Kapitel 1.2 beschriebenen Pellets zu betreiben.

Beschädigungen der Silos durch Nagetiere, sowie äußere Gewalteinwirkungen, werden nicht im Rahmen unserer Garantieleistungen ersetzt.

Beschädigungen durch Funkenflug bei Trenn- und Schweißarbeiten sind von unseren Garantieleistungen ausgeschlossen.

Die Garantie erstreckt sich dabei nur auf den Umfang unserer Lieferungen.

Es dürfen nur Originalteile oder vom Hersteller ausdrücklich freigegebene Teile in die Anlage eingebaut werden.

2 Sicherheitshinweise

Bitte beachten Sie unbedingt die folgenden Sicherheitshinweise!

2.1 Allgemeine Sicherheitshinweise

Für alle Energieträger gelten Sicherheitsvorschriften, die im Umgang mit Brennstoff, Heizung und Lagerräumen einzuhalten sind; so auch für das Heizen mit Pellets. Bitte nehmen Sie die Sicherheitsratschläge und folgende Hinweise ernst. Schenken Sie ihnen regelmäßig Beachtung! Für Details, insbesondere für Großlager, konsultieren Sie bitte die VDI-Richtlinie 3464 zur sicheren Pelletlagerung.



- LEBENSGEFAHR durch Staubexplosion infolge elektrostatischer Aufladung



- Lebensgefahr durch geruchloses Kohlenmonoxid (CO)
In der Umgebung von Heizungen und in Pelletslagerräumen kann es zu einer erhöhten Konzentration gefährlicher Reaktionsprodukte u.a. Kohlenmonoxid (CO) kommen, die sich über längere Zeiträume ansammeln und eine Gefahr darstellen können. Vor dem Betreten ist mindestens 15 min zu lüften und die Belüftung aufrecht erhalten – siehe auch Kapitel 2.6 und 2.7



- Stellen Sie eine dauerhafte Belüftung nach außen sicher, z. B. über eine dauerhafte Abluftöffnung von mind. 400 cm² (bis 40 t Lagermenge), Öffnungen oder Ventilator!
- Stellen Sie rechtzeitig vor dem Befüllen von Pelletlagern oder Lagerbehältern sowie vor Arbeiten an Pelletslagern oder Lagerbehältern den Pelletkessel einschließlich des Förder- und Austragssystem ab! Beachten Sie hierbei die zeitlichen Vorgaben des Kesselherstellers!
- Lagerräume und Lagerbehälter für Holzpellets sind nicht zum Betreten oder zum Aufenthalt gedacht. Sie dürfen nur zu unmittelbar dem Heizungsbetrieb dienenden Tätigkeiten betreten werden (z. B. Wartungs- und Reinigungsarbeiten).
- Lager mit Lagermengen kleiner 10 Tonnen dürfen vier Wochen nach Befüllung nur mit CO-Warngerät betreten werden! Lager mit mehr als 10 Tonnen Lagermenge und Erdlager dürfen grundsätzlich mit CO-Warngerät und nur mit zweiter Person betreten werden.
- Pelletlagerräume sind kein Spielplatz! Holzpellets können von Kleinkindern verschluckt werden. Auch von beweglichen Teilen zum Antrieb wie z. B. Förderschnecken geht eine grundsätzliche Verletzungsgefahr aus.
- Pelletlagerräume sind vor dem Betreten zu lüften. Nach einer 15-minütigen Querlüftung über die Zugangstür/-Luke bzw. Einstiegsöffnung kann ein dauerhaft natürlich belüftetes Lager i.d.R. betreten werden. Zur Sicherheit sollte eine weitere Person in Sicht- oder zumindest Sprechkontakt zur Person im Lagerraum stehen. So kann eine etwaige CO-Gefährdung schnell bemerkt werden.
- In den ersten vier Wochen nach einer Befüllung darf das Lager nicht betreten werden. Falls dies doch notwendig sein sollte, muss vorher der CO-Gehalt mit einem mobilen CO-Warngerät gemessen werden.
- Fast das Pelletlager mehr als 15 t darf es grundsätzlich nur mit einem CO-Warngerät betreten werden. Dabei muss das Gerät eingeschaltet am Körper getragen werden.

Sicherheitshinweise

Die VDI 3464 erlaubt ein kurzzeitiges Betreten des Lagers bis zu 30 Minuten bei einer maximalen Konzentration von 60 ppm. Bei einem längeren Aufenthalt muss die CO-Konzentration unter 30 ppm liegen.

- Bringen Sie die Aufkleber mit den Sicherheitshinweisen so an, dass Sie nicht verdeckt werden und beim Betreten des Pelletlagers lesbar sind (z. B. auf der Außen- und Innenseite der Tür).

Sicherheitshinweise
für Pelletlagerräume, begehbare luftundurchlässige Fertiglager sowie Aufstellräume von luftdurchlässigen Fertiglagern (letztere mit einem Fassungsvermögen > 15 Tonnen)

-  Dauerhafte Belüftung nach außen sicherstellen, z.B. über belüftende Deckel oder Öffnung!
-  Zutritt für Unbefugte verboten. Tür verschlossen halten!
-  Rauchen, offenes Feuer und andere Zündquellen verboten!
-  Gefahr durch schädliche CO-Konzentration möglich! In den ersten 30 Tagen nach Befüllung nicht betreten!
-  Vor dem Betreten mindestens 15 Minuten zwischen belüftenden Deckeln/Öffnung und Einstiegstür querlüften. Dies während des Aufenthalts aufrechterhalten!
-  Aufenthalt nur unter Aufsicht einer außerhalb des Lagers stehenden Person! Bei Unfällen sofort den Rettungsdienst unter der Telefonnummer 112 anrufen!
-  Lager > 15 Tonnen und erdvergrabene Lager nur mit mobilem CO-Warngerät betreten!
-  Vor dem Betreten oder Befüllen Heizung ausschalten!
-  Verletzungsgefahr durch bewegliche Bauteile, z.B. Förderschnecken oder Rührwerke!
-  Lager sollte mindestens alle zwei Jahre komplett entleert und ggf. gereinigt werden.

Für vorgefertigte luftdurchlässige Pelletlagersysteme ≤ 15 Tonnen und Pelletlager > 100 Tonnen (Gefährdungsbeurteilung gemäß DIN EN ISO 20024 beachten) gelten gesonderte Sicherheitshinweise.
Bitte beachten Sie auch die DIN EN ISO 20023 und die VDI 3464-1.
Deutscher Energieholz- und Pellet-Verband e. V. (DEPV) | www.depv.de (Stand 02/2022)

- Einblasstutzen und Rahmen des Silos müssen zur Ableitung von statischen Aufladungen elektrisch geerdet werden. Der DEPV empfiehlt Kupferader mit mindestens 4 mm² Stärke an der Hauspotenzialschiene. Werden mehrere Rohrelemente zu einer Fülleitung verbunden, so müssen alle Verbindungen untereinander ausreichend leitfähig verbunden sein.
- Der Aufstellraum für das Silo darf nicht hermetisch geschlossen sein, da der Überdruck bei der Befüllung über den Filterdeckel des Silos in den Aufstellraum

Sicherheitshinweise

entweicht.

- Abluftöffnung von mind. 400 cm² bzw. nach VDI-Richtlinie 3464 im Aufstellraum erforderlich. Bei Bedarf während der Befüllung Fenster öffnen.
- Weisen Sie den Kunden auf Gefahrenquellen hin. Die aktuell gültigen Brandschutz- und VDI-Richtlinien müssen vor Inbetriebnahme umgesetzt werden.
- Heizkessel und Brennstoffzuführung werden mit elektrischem Strom betrieben. Unsachgemäße Installation kann Lebensgefahr bedeuten.
- Bei Befüllung des Pelletsilos mittels Silofahrzeug muss der Kessel unbedingt zeitgerecht abgeschaltet sein.



- Um Gefahrenquellen durch unsachgemäße Behandlung der Anlage vorzubeugen darf Montage, Erstinbetriebnahme und Service nur von ausreichend qualifiziertem Fachpersonal unter Einhaltung aller facheinschlägigen Vorschriften und der Herstelleranweisungen erfolgen.



- Nur Metallrohre mit Ø DN 100 mm und glatter Innenkante zur Verlängerung der Füllleitung verwenden (verzinkt ohne Grate oder Schweißperlen; Kunststoffrohre sind nicht zulässig!).



- Gewebesilo vor Beschädigung durch Nagetiere schützen.
- Befüllsystem innerhalb des Hauses möglichst kurz ausführen, um die mechanische Belastung der Pellets und damit den Abrieb gering zu halten. Enge Bögen soweit wie möglich vermeiden! Die fest installierte Füllleitung und der Befüllschlauch des Silofahrzeuges sollen 30 m nicht überschreiten.
- Nehmen Sie keine Veränderungen der Einstellungen und keine Umbauten an der Anlage vor, falls notwendig nur in Absprache mit der Fa. A.B.S.
- Die Kenntnis der Bedienungs- und Wartungsanleitung wird vorausgesetzt. Bitte lesen Sie vor der Inbetriebnahme die Betriebsanleitung genau durch und achten Sie besonders auf die Sicherheitshinweise.
- Die Befüllkupplung muss für den Tankwagenfahrer zugänglich und problemlos (ohne Verwendung von Leitern etc.) erreichbar sein.

Sicherheitshinweise

2.2 Brandschutz

Brandschutzbestimmungen und Brandschutzrichtlinien der jeweiligen Länder müssen beachtet und umgesetzt werden.

2.2.1 Deutschland

Die Brandschutzanforderungen für die Lagerung von Holzpellets werden Berücksichtigen Sie hierzu die Feuerungsverordnungen der einzelnen Bundesländer sowie die Musterfeuerungsverordnung (M-FeuVO), Stand 2019.

Die Brandschutzanforderungen für die Lagerung von Holzpellets werden in allen Bundesländern durch gesetzlich bindende Landes-Feuerungsverordnung (LFeuV) definiert, die sich an der deutschen MFeuV orientieren. Je nach Bundesland können andere Vorgaben gelten, so haben (Stand 2018) Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz andere Regelungen als die restlichen Bundesländer und erlauben anstelle der festgelegten Grenze von 6,5 t die Lagerung bis zu 15 t Pellets. Die aktuelle Fassung der MFeuV und die in den verschiedenen Bundesländern gültigen Landesverordnung sind im Internet zu finden oder beim jeweiligen Landesinnungsverband der Schornsteinfeger zu erfragen.



Informieren Sie sich über die landesspezifische Feuerungsverordnung bei Ihrem Bezirksschornsteinfeger oder den Landesinnungsverbänden (LIV) der Schornsteinfeger.

Die obigen Ausführungen gelten nicht grundsätzlich und haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

2.2.2 Erdung



Achtung! Lassen Sie die Erdung Ihres Pelletlagers von einem Fachbetrieb durchführen.

- Alle leitfähigen Teile des Silos sind zu erden.
- Insbesondere ist das Entnahmesystem, das Stahlgestell und die Anschlussarmatur zu erden.
- Die Befüllleitungen müssen ebenfalls leitend miteinander verbunden und geerdet sein.
- Im Einzelnen müssen die zu erdenden Teile mit fachgerecht ausgewählten PA-Leitern mit dem Potentialausgleich bzw. dem Hauptpotentialausgleich verbunden werden.
- Mindestens die Anschlusskupplungen müssen durch ein Kabel (4 mm²) zur Potenzialausgleichsschiene fachgerecht (z.B. durch einen Elektrofachbetrieb) geerdet werden.

2.3 Typenschild

Das Typenschild mit der Angabe der rechnerischen Füllmenge muss gut sichtbar am Pelletsilo angebracht werden z. B. am Einfüllstutzen oder am Gestellfuß. Das Typenschild wird mit dem Flexilo® TROG für Holzpellets an der Montageanleitung mitgeliefert.

| | | |
|---|---|--|
|  | A.B.S. Silo- und Förderanlagen GmbH Industriepark 100 74706 Osterburken | |
| | Tel: 06291 64220 www.abs-silos.de | Fax: 06291 642250 info@abs-silos.de |
| Auftrags-Nr.: | | |
| Typ: | | |
| Auslauf Ø: | | |
| Fassung: | | |
| Baujahr: | | |

Typenschild mit rechnerischer Füllmenge

Sicherheitshinweise

2.4 Wartung

Um einen dauerhaft störungsfreien und sicheren Heizungsbetrieb zu gewährleisten, ist eine regelmäßige Reinigung des Lagers erforderlich. Die Entleerung sollte alle zwei Jahre erfolgen, bei großen Lagern in mehrmaliger unterjähriger Befüllung jährlich.

Es sollte sowohl der Feinanteil als auch der Holzstaub entfernt werden.

Bei der Reinigung ist folgendes zu beachten:

1. Lagerräume nur unter Einhaltung der Sicherheitsvorschriften betreten: Heizung und Austragsystem ausgeschaltet, ausreichende Belüftung vor dem Betreten.
2. Filterklasse FFP2 und ableitfähige Schutzschuhe tragen.
3. Reinigen Sie das Entnahmesystem vor dem erneuten Befüllen von Staub und Ablagerungen. Persönliche Schutzausrüstung (Staubmaske, Handschuhe, Sicherheitsschuhe, usw.)
4. Entleeren Sie den Silosack regelmäßig. Reinigung mit Industriestaubsaugern der Staubklasse M. Diese müssen ab einer Behältergröße von 50 l und einer Motorleistung von mehr als 1.200 W gemäß ATEX-Zone 22 explosionsgeschützt sein.
5. Erdvergrabene Lager und alle anderen Lager ab einer Kapazität von 15 Tonnen sind nur mit CO-Warngerät zu betreten.
6. Sonstige elektrische Betriebsmittel sollten einen mechanischen Schutzgrad von mind. IP 54 aufweisen
7. Bis zur erneuten Befüllung füllen Sie etwas Sackware ins Silo (Inspektionsöffnung).
8. Kontrollieren Sie das Silo auf eventuelle Beschädigungen durch Nagetiere, sowie äußere Gewalteinwirkungen.
9. Kontrollieren Sie die Verschraubungen des Stahlgestells.
10. Kontrollieren Sie die Befestigungen der Füll- und Entnahmesysteme.
11. Vergewissern Sie sich, dass alle weiteren Öffnungen am Silo verschlossen sind.



Nach zwei bis drei Lieferungen – spätestens alle zwei Jahre – sollte die Zeit vor der nächsten Pelletlieferung für eine Lagerreinigung genutzt werden.

Beachten Sie zusätzlich die Wartungsempfehlungen des Kesselherstellers.

2.5 Geruch und Emission

Holzpellets sind ein Brennstoff, der ökologisch unbedenklich ist und von dem bei richtigem Umgang keine Gesundheitsgefährdung ausgeht. Holzpellets können je nach verwendeter Holzart einen Eigengeruch entwickeln. Der Grund hierfür liegt in den Extraktstoffen, holzeigenen Öle, Fetten und Harzen, die während des Pressvorgangs aktiviert werden und in den Folgewochen langsam ausgasen bzw. sich im Kontakt mit der Luft zersetzen. Im Vergleich zu anderen Holzprodukten haben Holzpellets eine sehr große Oberfläche und sind in ihrer Zellstruktur durch den Pressvorgang stark beansprucht worden. Das führt dazu, dass die Freisetzung der flüchtigen Bestandteile schneller erfolgt, besonders bei frischen Pellets und hohen Umgebungstemperaturen. Die Emissionen lassen in der Regel nach wenigen Wochen nach und der damit verbundene Geruch verflüchtigt sich vollständig.

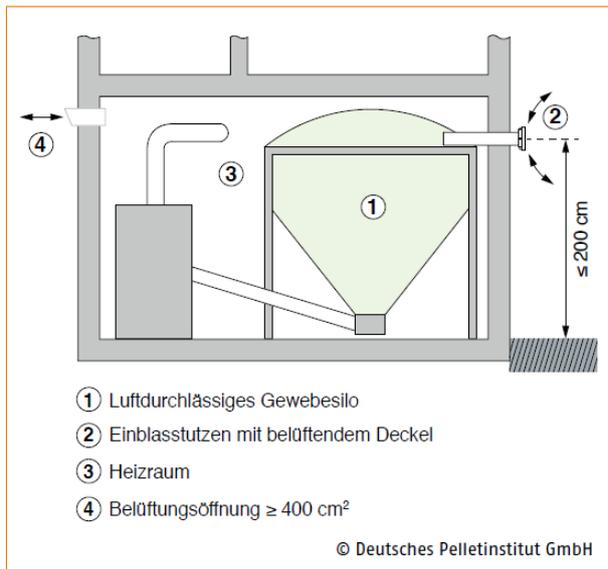
Die Emissionen von Holzpellets bestehen aus flüchtigen organische Verbindungen (VOCs), Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO₂). Zu den VOCs zählen z.B. sogenannte Terpene, die für einen in seltenen Fällen auftretenden „chemischen“ Geruch (wie Terpentin) verantwortlich sind. Andere Bestandteile wie Aldehyde und Kohlenmonoxid können eine gesundheitsgefährdende Wirkung entfalten und sollten deshalb nicht in den Wohnbereich gelangen. Um jegliche Gefährdung auszuschließen, sind zwei einfache Grundsätze zu beachten:

Sicherheitshinweise

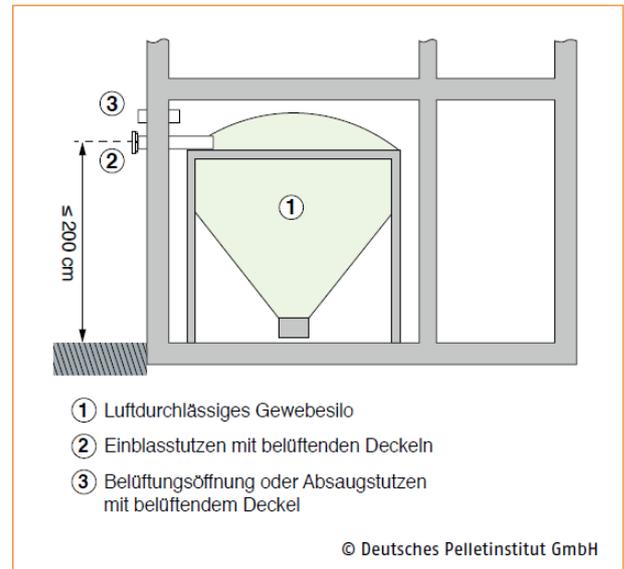
- Abdichtung gegenüber dem Wohn- und Arbeitsbereich
- Fachgerechte Belüftung (Punkt 2.7)
- Betreten nur unter Einhaltung der Sicherheitshinweise
- Die Lagerraumbelüftung (> 400 cm²) sollte direkt über Öffnungen ins Freie erfolgen oder, wenn dies nicht möglich ist, durch Öffnungen in einen seinerseits gut belüfteten Raum.

2.6 Belüftung

Der Aufstellraum eines luftdurchlässigen Gewebesilos darf nicht als Wohn- und Arbeitsraum genutzt werden und benötigt eine ausreichend große Lüftungsöffnung in Freie (siehe Tabelle). Unabhängig vom Fassungsvermögen des Lagerbehälters muss der Aufstellraum eines Gewebesilos, das beim Befüllen nicht abgesaugt wird eine Öffnung mit mind. 400 cm² lichtigem Querschnitt verfügen, damit die Förderluft (bis zu 1.500 m³/h) beim Einblasen der Pellets ins Freie entweichen kann. Bei der Positionierung des Silos im Aufstellraum kann die Öffnung für die Verbrennungsluft der Feuerstätte auch für die Entweichung der Förderluft genutzt werden, wenn diese mind. 400 cm² groß ist.

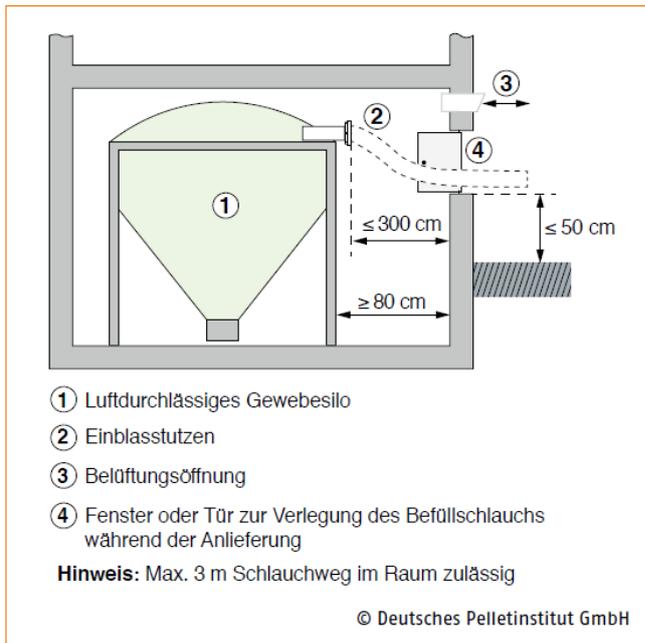


Belüftungslösung für luftdurchlässige Gewebesilos ohne Absaugstutzen um Heizraum mit nach außen geführten Befüllstutzen



Belüftungslösung für luftdurchlässige Gewebesilos ohne Absaugstutzen in einem Aufstellraum mit nach außen geführten Befüllstutzen

Sicherheitshinweise



Belüftungslösung für luftdurchlässige Gewebesilos ohne Absaugstutzen mit Befüllstutzen im Heizraum

Für größere Lager sind aufwändigere Belüftungslösungen erforderlich, die in der VDI-Richtlinie 3464 „Lagerung von Holzpellets beim Verbraucher“ ausführlich beschrieben werden.



Jeder Pelletlagerraum oder Aufstellraum für Fertiglager muss belüftet werden. Die Lüftungsöffnungen sollten so angelegt sein, dass Sie nicht unmittelbar unter Fenstern oder Zuluftöffnungen münden.

3 Raumgestaltung



Bitte beachten Sie unbedingt die folgenden Planungsschritte, nur so kann ein störungsfreier Betrieb gewährleistet werden. Bei Nichtbeachtung können Schäden und Störungen an der Anlage oder Gefahren für Personen und Einrichtungen die Folge sein.

Die Planung der Raumgestaltung ist die Voraussetzung und Anforderung zum Aufstellen des Flexilo® TROG für Holzpellets. Die Planung des Raumes muss schon vor der Bestellung durchgeführt werden. Überprüfen Sie jedoch unbedingt vor dem Einbau die Maße und die gegebenen Umstände (siehe nachfolgende Kapitel).

Die Einhaltung der örtlich geltenden Vorschriften und die ordnungsgemäße Durchführung der baulichen Maßnahmen liegen alleine im Verantwortungsbereich des Anlagenbesitzers und sind Garantie- und Gewährleistungsvoraussetzung.

Sicherheitshinweise

3.1 Raumgröße

Die erforderliche Silogröße richtet sich nach der Raumgröße. Bitte überprüfen Sie die Abmaße des Silos und des Raumes vor dem Einbau. Die Gestellmaße des Silos sind auf dem Lieferschein angegeben.

Die Abmessungen des Gestells können an den Stahlteilen abgemessen werden:
Länge des Gestells = Länge der langen Tragriegel
Breite des Gestells = Länge der kürzeren Träger
Höhe des Gestells = Länge der Gestellfüße + Höhe der Träger



Bei geteilter Ausführung

Länge des Gestells = Länge der geteilten Tragriegel (Gehrung 90°/45°) mal 2
Breite des Gestells = Länge der Tragriegel (Gehrung 45°/45°)
Höhe des Gestells = Länge der Gestellfüße + Höhe der Träger

Das Silo, die Revisionsöffnung und die Entnahmeeinheiten müssen für Wartungszwecke gut zugänglich sein.

3.1.1 Wandabstände

Zwischen Silogestell und Wänden ist zur Hinterlüftung und zum Schutz vor mechanischer Beschädigung ein Abstand von **10 bis 15 cm** erforderlich. Durch die Schütteeigenschaft der Pellets kann es zu leichten Ausbuchtungen an den Silo-Seitenwänden kommen.

An der Siloseite, an der die Befüllleitung angebracht ist, muss der Abstand mindestens **80 bis 100 cm** betragen. Bei Befüllung von außen sind **30 cm** ausreichend. (Weitere Hinweise und Einbaubeispiele finden Sie in unseren Planungsunterlagen).

3.1.2 Deckenabstände

Zwischen Gestelloberkante des Silos und der Decke ist für die Befüllleitung ein Mindestabstand von 20 cm erforderlich. Um das Deckelgewebe des Silos beim Befüllen nicht zu beschädigen dürfen keine spitzen oder scharfkantigen Gegenstände an der Decke befestigt sein.

3.2 Raumbeschaffenheit

Ein tragfähiger Untergrund ist als Standplatz Voraussetzung für die Aufstellung des Silos. Der Boden muss waagrecht sein, andernfalls muss die Unebenheit mit geeignetem Unterlegmaterial (z. B.: Stahlplatten) korrigiert werden. Die Tragfähigkeit des Untergrundes / Bodens muss anhand der Silofassung überprüft werden.

Die Grundplatten der Gestellfüße haben bei Silos bis ca. 3,1 t die Abmessungen 120x120 mm, ab ca. 3,2 t sind die Abmessungen 140x140mm. Bei Silos ab 8 t Fassungsvermögen können die Belastungen pro Gestellfuß 2000 kg übersteigen, hier besteht die Möglichkeit von größeren Grundplatten. Sprechen Sie den Hersteller bei Fragen hierzu gezielt an und überprüfen Sie die zulässigen Spannungen des Untergrundes.

Sicherheitshinweise

Die Fußplatten müssen auf dem Untergrund mit Bodenankern fixiert werden.

Normale kellerfeuchte Räume stellen kein Problem dar, es darf nur nicht zu Schwitzwasserbelastung bzw. Kondenswasserbildung am Silo kommen. Falls es im Raum zu Feuchtigkeitsbildung kommt, muss der Raum gut belüftet werden. Das Silogewebe ist luftdurchlässig, sodass es an den Silowandungen zu einer Feuchtigkeitsaufnahme der Holzpellets kommen kann.



Bei erhöhter Feuchte der Raumluft in der Bauphase wird eine ausreichende Belüftung des Aufstellraumes auch vor der Inbetriebnahme empfohlen. Durch die Baufeuchte kann es zu optischen Mängeln am Gewebe kommen. Die Funktion des Gewebes wird dadurch nicht beeinträchtigt.

Verhindern Sie ebenfalls einen Feuchtigkeitseintritt in das Befüllrohr, falls es von außen in den Lagerraum geführt wird.

Bei Außenaufstellung gilt sinngemäß:

Es muss für die Außenaufstellung ein gut ausgerichtetes tragfähiges Betonfundament für die Verankerung der Gestellfüße vorhanden sein. Das Fundament kann als Bodenplatte mit Streifenfundament oder Einzelfundamenten ausgestattet sein. Das Silo ist gegen Feuchtigkeit von unten zu schützen. Die Gestellfüße sind bei Außenaufstellung verzinkt auszuführen. Das Silo muss vor direkter Sonneneinstrahlung und Witterungseinflüssen geschützt sein (z. B. Umhausung aus Holz, Metall oder Außenmantel).

3.3 Raumeinbauten

Raumeinbauten wie Abflussrohre, Deckenhaken, Wasserrohre, etc. müssen vor dem Aufstellen des Flexilo® TROG für Holzpellets entfernt werden, sofern diese störend auf die Montage wirken.

Es dürfen keine spitzen oder scharfen Gegenstände im Bereich des Silosacks sein. Sollten diese nicht demontierbar sein, so müssen diese abgedeckt werden. Über dem Pelletsilo dürfen sich keine Lampen, Leitungen, scharfe, heiße oder feuchte Anliegeflächen befinden.

3.4 Raumentlüftung

Die Förderluft, mit der die Holzpellets in das Pelletsilo eingeblasen werden, muss während des Befüllvorgangs durch Öffnen eines Fensters oder einer Tür entweichen können.

Dafür ist ein Querschnitt von mindestens 200 cm² notwendig. Zulässig sind hierfür auch Mauerdurchbrüche, Fenster oder leere Kamine.

Die Einblasluft entweicht durch das Deckelgewebe des Silos. Es ist daher bei der Befüllung des Flexilo® TROG keine Absaugung der Einblasluft notwendig.

Auf Kundenwunsch, bei Räumen ohne Abluft oder in besonderen Fällen werden die Flexilo® TROG für Holzpellets mit einer Befüllleitung und einer Abluftleitung ausgeführt.

Sicherheitshinweise

Bitte sehen Sie bei Installation einer Absaugleitung auch einen Stromanschluss für das Absauggebläse vor. Hier kann auch eine automatische Abschaltung der Heizanlage mit eingebunden werden.



Beachten Sie hierfür unbedingt die Befüllanleitung „A.B.S.-Silos für Holzpellets“.

3.5 Größe / Lagervolumen

Der Lagerraum / das Pelletslager sollte einen Jahresbedarf an Pellets fassen. Als Richtwert können bis 400 bis 500 kg Pellets je kW Heizlast angenommen werden. Damit wird die Notwendigkeit einer Belieferung im Winter zu höheren Preisen vermieden. Gleichzeitig werden die Voraussetzung geschaffen um das Lager im Laufe der Sommermonate zu leeren, Reinigungsarbeiten auszuführen.

| | | | |
|-----------------|--------------|---------------|---------------|
| Wärmebedarf | 5000 kW/Jahr | 10000 kW/Jahr | 20000 kW/Jahr |
| Heizölverbrauch | 625 l/Jahr | 1250 l/Jahr | 2500 l/Jahr |
| Pelletbedarf | 1250 kg/Jahr | 2500 kg/Jahr | 5000 kg/Jahr |

Lieferumfang

4 Lieferumfang

Das Flexilo® TROG für Holzpellets besteht aus einem Stahlgestell, das auf einer Palette gebündelt angeliefert wird und einem Silosack, welcher zusammen mit den Zubehörkomponenten in einem Karton verpackt ist.

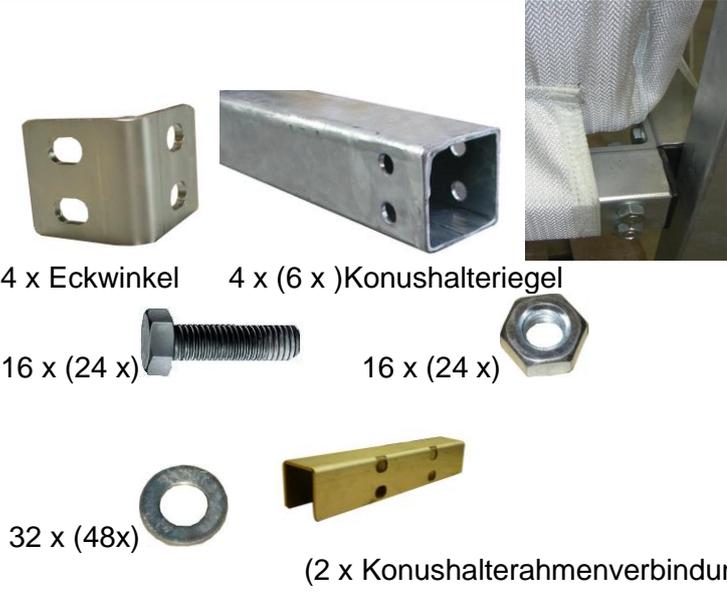


Anlieferung der Komponenten

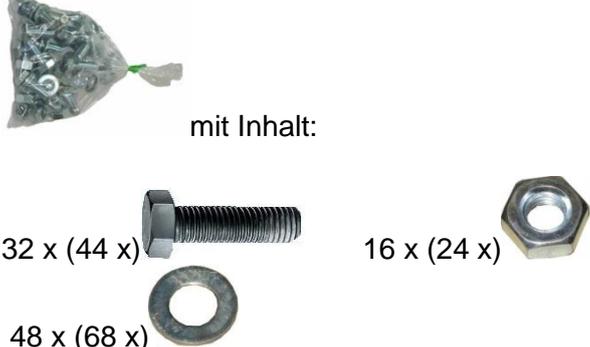
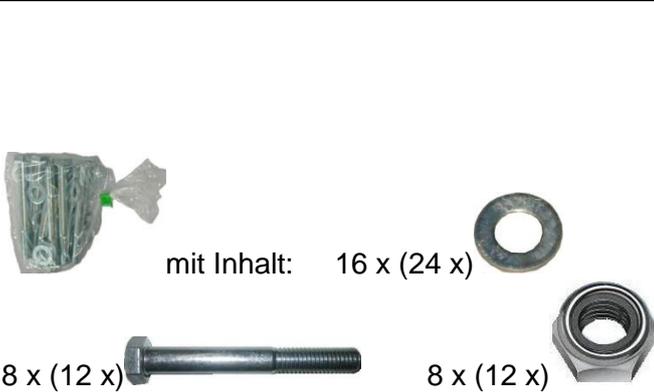
4.1 Tabelle mit Lieferumfang

| Pos. | Abbildung | Beschreibung mit Stückzahl |
|------|--|--|
| 1 |  | 1 Stück Silosack der jeweiligen Größe in einem Kunststoffsack verpackt |
| 2 |  | 4 Stück Gestellfuß Bei geteilter Ausführung 6 Stück Gestellfuß |
| 3 | <p>Riegel 45°/45°</p>   <p>(Steckstück Tragriegel C-Profil) (Riegel 90°/45°)</p> <p>* In Klammer nur bei geteilter Ausführung</p> | 4 Stück Tragriegel Bei geteilter Ausführung 6 Stück Tragriegel 2 x 45°/45° Gehrung 4 x 90°/45° Gehrung 2 x Steckstück Tragriegel (C-Profil) |

Lieferumfang

| | | |
|----------|--|--|
| <p>4</p> |  | <p>16 Stück Zugeisen - geteilt - Bei geteilter Ausführung 24 Stück Zugeisen -geteilt- Bei rechteckigen Silos sind die Zugeisen unterschiedlich lang (8 x Stirnseite und 16 x Längsseite)</p> |
| <p>5</p> |  | <p>4 Stück Fußplatten Bei geteilter Ausführung 6 Stück Fußplatten</p> |
| <p>6</p> |  <p>Kopfplatte (Kopfplatte für Mittelstütze)</p> <p>* In Klammer nur bei geteilter Ausführung</p> | <p>4 Stück Kopfplatten Bei geteilter Ausführung 4 Stück Kopfplatten 2 Stück Kopfplatten für Mittelstütze</p> |
| <p>7</p> |  <p>4 x Eckwinkel 4 x (6 x)Konushalterriegel</p> <p>16 x (24 x) 16 x (24 x)</p> <p>32 x (48x) (2 x Konushalterrahmenverbindung)</p> <p>* In Klammer nur bei geteilter Ausführung</p> | <p>OPTIONAL 4 Stück Konushalterriegel 4 x Eckwinkel 16 x Befestigungsschrauben</p> <p>Bei geteilter Ausführung 6 Stück Konushalterriegel 4 x Eckwinkel 2 x Konushalterrahmenverbindung 24 x Befestigungsschrauben</p> <p>Schrauben Konushalterrahmen nach Träger: 60x60 M10 x 80</p> |

Lieferumfang

| | | | | | | | | | | | | |
|--------|--|---|-------|----------|-------|-----------|-------|-----------|--------|-----------|--------|-----------|
| | | | | | | | | | | | | |
| 8 |  <p>mit Inhalt:</p> <p>32 x (44 x) 16 x (24 x)</p> <p>48 x (68 x)</p> <p>* In Klammer nur bei geteilter Ausführung</p> | <p>Schraubensack mit Verbindungsmaterial für Zugeisen</p> <p>32 Sechskantschrauben M12 x 30 16 Sechskantmutter M12 48 Unterlegscheiben U13</p> <p>Bei geteilter Ausführung 44 Sechskantschrauben M12 x 30 24 Sechskantmutter M12 68 Unterlegscheiben U13</p> | | | | | | | | | | |
| 9 |  <p>mit Inhalt: 16 x (24 x)</p> <p>8 x (12 x) 8 x (12 x)</p> <p>* In Klammer nur bei geteilter Ausführung</p> | <p>Schraubensack mit Verbindungsmaterial für Tragriegel</p> <p>8 Schrauben M12 mit Schaft 16 Scheiben U13 8 Mutter M12 selbstsichernd</p> <p>Bei geteilter Ausführung 12 Schrauben M12 mit Schaft 24 Scheiben U13 12 Mutter M12 selbstsichernd</p> <p>Tragriegelschrauben nach Träger:</p> <table border="0"> <tr> <td>60x60</td> <td>M12 x 90</td> </tr> <tr> <td>80x60</td> <td>M12 x 110</td> </tr> <tr> <td>80x80</td> <td>M12 x 110</td> </tr> <tr> <td>120x80</td> <td>M12 x 150</td> </tr> <tr> <td>140x80</td> <td>M12 x 170</td> </tr> </table> | 60x60 | M12 x 90 | 80x60 | M12 x 110 | 80x80 | M12 x 110 | 120x80 | M12 x 150 | 140x80 | M12 x 170 |
| 60x60 | M12 x 90 | | | | | | | | | | | |
| 80x60 | M12 x 110 | | | | | | | | | | | |
| 80x80 | M12 x 110 | | | | | | | | | | | |
| 120x80 | M12 x 150 | | | | | | | | | | | |
| 140x80 | M12 x 170 | | | | | | | | | | | |
| 10 |  <p>bzw.</p> | <p>1-2 Stück</p> <p>Füllleitungsrohr bzw. Fülldüse</p> <p><i>Bei einer Gestellbreite von 2,20m werden Flexilo® mit einer Fülldüse und ab einer Gestellbreite von 2,50 mit 2 Befüllrohren ausgerüstet.</i></p> | | | | | | | | | | |

Lieferumfang

| | | |
|----|---|---|
| 11 |  | <p>1 Stück je Füllleitungsrohr</p> <p>1 Konsole 36/36</p> <p>2 Rohrschellen M10/M12 (bereits an der Konsole vormontiert)</p> |
| 12 |  | <p>Schraubenset je Füllleitungsrohr (bereits an der Konsole vormontiert)</p> <p>2 Sechskantschrauben M12 x 25 2 Federringe Ø 12,2 4 Unterlegscheiben Ø 13</p> |
| 13 |  | <p>1 Stück je Füllleitungsrohr</p> <p>1 Erdungsbandschelle NW 3/8-4"</p> |
| 14 |  | <p>Schraubenset je Füllleitungsrohr</p> <p>2 Sechskantschrauben M10 x 140 4 Kotflügelscheiben M10 2 Muttern M10</p> |
| 15 |  | <p>1 Stück je Füllleitungsrohr</p> <p>2-teiliger Spannring Ø 100 mm mit Gummidichtring</p> |
| 16 |  | <p>1 Stück je Füllleitungsrohr</p> <p>Storz A-110 Befüllkupplung mit Blindeckel</p> |
| 17 |  | <p>1 Stück je Füllleitungsrohr</p> <p>Schlauchselle für ø 90 bis ø 100 mm</p> |
| 18 |  | <p>Haltekonstruktion für Silodeckel (1/2" Rohr muss bauseits gestellt werden)</p> |

Lieferumfang

| | | |
|----|---|--|
| 19 |  | Entnahme über eine Spirale |
| 20 |  | <p>1 x Montage- und Befüllanleitung</p> <p>1 x Typenschild <i>(an Montageanleitung befestigt)</i> Siehe Hinweis</p> <p>2 x Sicherheitshinweis</p> |

Tabelle mit Lieferumfang



Sollte die Montageanleitung im Lieferumfang nicht enthalten sein, finden Sie diese auf www.abs-silos.de/kunden-downloads als Download. Verschiedene Montagevideos finden Sie auch auf unserer Firmenhomepage.

5 Montage



Beginnen Sie erst mit der Montage, wenn Sie sich von der Einbausituation und der Raumgestaltung nach Abschnitt 3 ein Bild gemacht haben.

5.1 Vormontage der Zugeisen

Die Zugeisen als Flachmaterial 25x5 mm müssen mit Hilfe von Schrauben M12 x 30 vor der Montage verschraubt werden.

Bitte beachten Sie, bei rechteckigen, NICHT quadratischen Silos sind im Lieferumfang 8 kürzere und 8 längere Zugeisen enthalten. Diese werden zu 4 Zugeisen für die lange und 4 Zugeisen für die kürzere Siloseite zusammengefügt. Achten Sie darauf, dass Sie immer zwei Zugeisen einer Länge miteinander verschrauben.

Bei geteilter Ausführung

8 Zugeisen einer Länge für die Stirnseite

16 Zugeisen einer Länge für die Längsseite



Befestigen Sie die Schrauben von innen nach außen, um zu verhindern, dass das Silogewebe durch die Kanten aufgerissen wird.



Verschraubung der geteilten Zugeisen

5.2 Montage Traggestell mit Zugeisen



VORSICHT VERLETZUNGSGEFAHR !!

Tragen Sie bei der Montage des Stahlgestells Sicherheitshandschuhe zum Schutz vor eventuellen scharfen Schnittkanten an den Metallbauteilen!

Beachten Sie die Raumaufteilung in Bezug auf Eingangstüre und Füllleitung. Kontrollieren Sie die Raumhöhe.

Wird im Raum befüllt, achten Sie bitte auf einen Mindestabstand vom Gestell zur Wand von **80-100 cm**, an der Seite, an der die Befüllleitung montiert ist.



Stecken Sie die Steckelemente in die Gestellfüße und schließen Sie dann die Zugeisen außen an. Verwenden Sie zum Verschrauben der Zugeisen mit den Stehern und den Steckelementen die Schrauben M12 x 30.

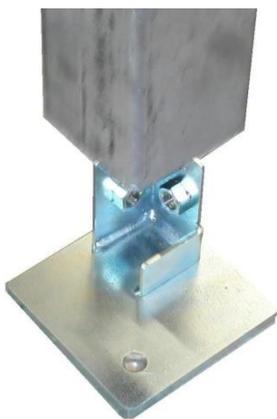


Bei rechteckigen Silos sind die Zugeisen unterschiedlich lang. Die längeren Zugeisen müssen an den beiden langen Siloseiten montiert werden.

Bei geteilter Ausführung
Die 8 Stück Zugeisen auf die Stirnseite
Die 16 Stück Zugeisen auf die Längsseite

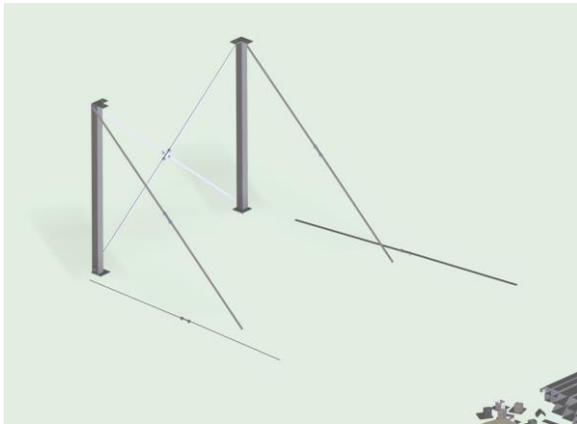
Schützen Sie sich vor umstürzenden Gestellfüßen und sichern Sie diese während der Montage ab.

Verbinden der Gestellfüße mit den Einsteckelementen der Kopf- und Fußplatten:



Montage der Steckelemente

Montieren Sie das Stahlgestell so weit, bis alle Fuß- und Kopfplatten sowie die Zugeisen angeschlossen sind.



Tipp: Gestellfüße mit Zugeisen auf Boden abstützen (siehe Bild)



Kopfplatte für Mittelstütze auf Mittelstütze



5.3 Montage Silosack und Tragriegel

Bevor Sie den Silosack ausbreiten, bitte den Boden säubern. Es dürfen sich keine spitzen oder scharfkantigen Gegenstände auf dem Boden befinden!



ACHTUNG: Schlaufen Sie die Stahlträger vorsichtig ein, um das Gewebe nicht zu beschädigen.

HINWEIS: In engen Räumen gleich die Haltekonstruktion (siehe 5.4) mit den Tragriegeln verschrauben! Auch den Konushalteriegel gleich mit einschlaufen (siehe 5.7)

1. Breiten Sie das Silo aus, sodass alle vier Siloschlaufen zugänglich sind.
Der Siloauslauf muss nach unten zeigen.
Bei geteilter Ausführung
Breiten Sie das Silo aus, sodass alle sechs Siloschlaufen zugänglich sind.
Der Siloauslauf muss nach unten zeigen
2. Überprüfen Sie die Position des oder der Einfüllstutzen. Drehen Sie den Silosack ggf. so, dass sich der Befüllstutzen an der Position befindet, an der die Füllleitung

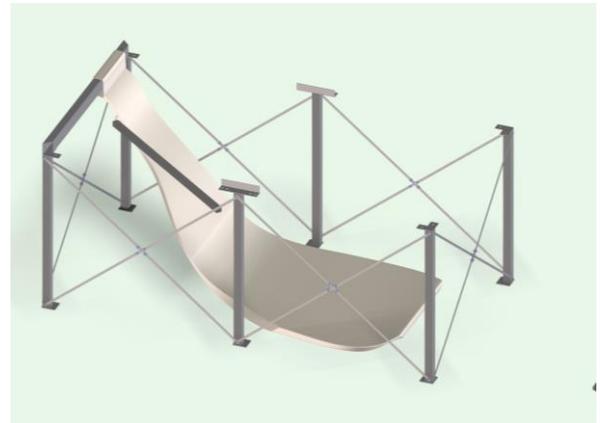
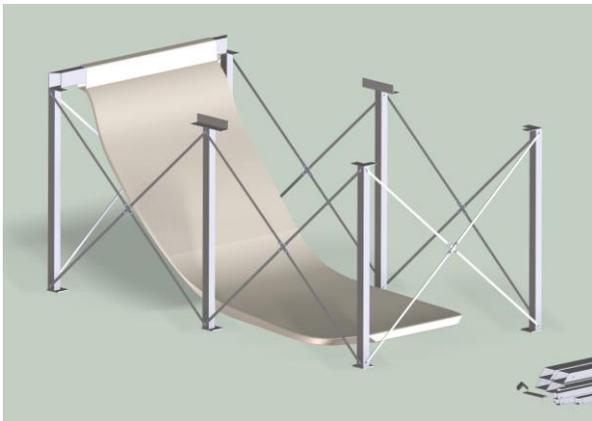
Montage

montiert wird. Hier befindet sich im Silosack eine geteilte Schlaufe, im Träger müssen die Bohrungen für die Füllleitung sein.

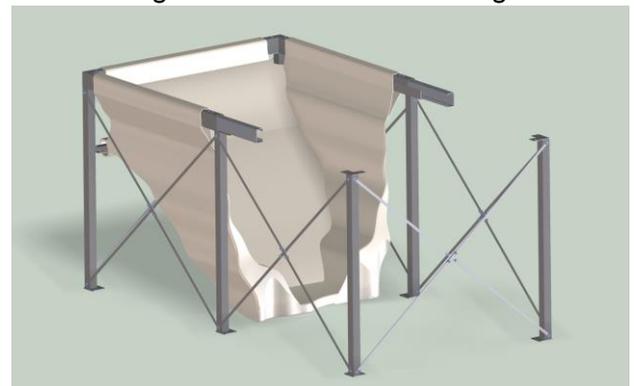
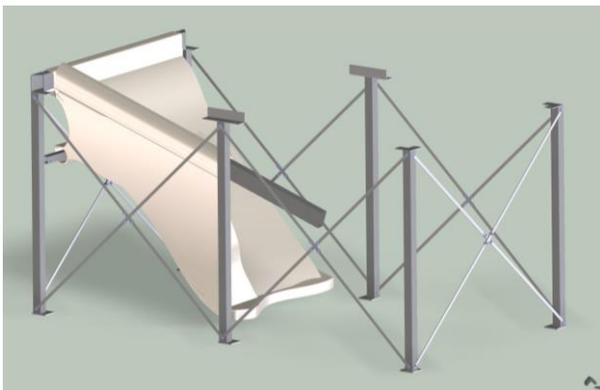
3. Richten Sie den Silosack aus.
4. Treffen Sie Vorkehrungen zur Befestigung des Silodeckels gemäß Punkt 5.4.
5. Schlaufen Sie Seite für Seite die Träger in die Siloschlaufen ein.
6. Legen Sie die Träger eingeschlauft auf die Kopfplatten und befestigen Sie diese sofort mit der durchgehenden Schraube.



ACHTUNG: Beachten Sie den Träger mit den Bohrungen zur Befestigung der Befüllleitung! Schlaufen Sie diesen an der richtigen Stelle ein.



Einschleifen des Konushalteriegel
nur notwendig wenn der Raum sehr eng ist



C-Profile einschieben und mit Mittelstütze und Kopfplatte Mittelstütze verschrauben.
Darauf achten, dass die Öffnung des C-Profils nach innen schaut!

Montage



Dann Silo über C-Profil schlaufen und den zweiten Tragriegel über das C-Profil schieben.



In engem Raum wie bei Bild 2



Bildergeschichte zum Siloaufbau

Montage

Achten Sie bei der Eckverschraubung der Riegel auf die Ausrichtung des Silos. Kontrollieren Sie den rechten Winkel des gesamten Silos.



Silo und Zugeisen richtig montiert

5.4 Befestigung des Silodeckels



Bevor Sie mit der Montage der Tragriegel fortfahren, treffen Sie die Vorkehrungen, um später den Gewebedeckel des Silos mit Hilfe der Schlaufen an der Geschossdecke zu befestigen.

Dieser Schritt entfällt wenn Sie die Haltekonstruktion für Deckelschlaufen (siehe Preisliste sonstiges Zubehör) einsetzen.

Befestigen Sie den Silodeckel mit Hilfe von Deckenhaken oder einem durch die Schlaufen geschobenen Rohr an der Raumdecke bzw. an der Haltekonstruktion für Deckelschlaufen.



DIE AUFHÄNGEPUNKTE DER SCHLAUFEN (d.h. auch das eingeschobene Rohr) SOLLTEN CA. 20 cm OBERHALB DES GESTELLS angebracht werden.

Achten Sie hierbei unbedingt darauf, dass keine scharfen Gegenstände den Deckel des Silos beschädigen können.

Befestigen Sie besonders die drei Aufhängeschlaufen der eingenähten Prallwand, welche gegenüber dem Einfüllstutzen am Deckelgewebe angenäht ist.

Vergewissern Sie sich über die Position der Aufhängeschlaufen vor dem Anbringen der Deckenbefestigungen im ausgebreiteten Zustand des Silos am Boden.

Die Schlaufen müssen schrittweise bei den nächsten Arbeitsschritten aufgehängt werden.

Montage

TIPP:

Im Idealfall verwenden Sie unsere Haltekonstruktion für Deckelschlaufen und schieben ein verzinktes Rohr oder ein Kupferrohr durch die Schlaufen am Deckelgewebe. Alternativ hängen Sie das Rohr rechts und links, sowie einmal mittig an der Geschosdecke ab



Befestigung des Silodeckels

Montage

5.5 Befestigung

Ziehen Sie alle Schraubverbindungen fest an.

Befestigen Sie das Gestell am Boden.

Erden Sie alle Stahlteile, wie in Kapitel „Erdung“ beschrieben.

5.6 Montage Befüllleitung / bzw. Befüllleitungen

1. Verbinden Sie die Einzelteile der Füllleitung mit Hilfe der Spannringe nach folgender Abbildung. Erden Sie die Befüllleitung wie im Kapitel Erdung beschrieben.



Ziehen Sie den Gummidichtring über das Ende des Metallrohres in der dafür vorgesehenen Nut im Dichtring

I.



II.



Achten Sie dabei darauf, dass die Gummilippe nach innen zeigt

III.



Anbringung der Erdungsschelle an dem Befüllrohr

2. Befestigen Sie die Füllleitung am Tragriegel mit den beiliegenden Schrauben.
3. Schieben Sie den Befüllstutzen so weit wie möglich über die Füllleitung und den Bördelrand des Befüllrohres und befestigen Sie ihn mit der beiliegenden Schlauchschelle.
4. Verwenden Sie nur die von A.B.S. gelieferten innen glattwandigen, metallischen Befüllrohre.
5. Enden Sie immer mit der 500 mm langen vorgesehenen Beruhigungsstrecke.
6. Versehen Sie die Kupplungen immer mit einem Blinddeckel.



Befestigen Sie die Schrauben von innen nach außen, um zu verhindern, dass das Silogewebe durch die Kanten aufgerissen wird.

Montage



Befestigung Befüllleitung



Der Befüllstutzen des Silodeckels so über das Befüllrohr ziehen das das Befüllrohr hinter der Naht endet, sodass die Pellets beim Befüllen nicht auf die Naht treffen und diese beschädigen.
Der Abstand zwischen Befüllrohr und Decke muss mindestens 10 cm betragen.

5.7 Montage des Konushalterahmens

Bei der Montage verschiedener Silos muss zusätzlich ein Konushalterahmen montiert werden. Die vier Träger des Konushalterahmens sind in die dafür vorgesehenen Schlaufen am Silosack einzuführen.

Mit Hilfe der mitgelieferten Stahlwinkel sind die Träger des Konushalterahmens miteinander zu verschrauben.



Bei geteilter Ausführung:

Alle sechs Träger des Konushalterahmens sind miteinander zu verschrauben nach dem sie in die dafür vorgesehenen Schlaufen am Silosack eingeführt wurden. Die zwei Konushalteriegel auf der Längsseite (also der Seite mit den geteilten Riegeln) sind mit dem Verbindungsstück zu verschrauben (siehe Bilder unten).

Montage

Führen Sie die Schrauben unbedingt von innen nach außen.



In engen Räumen kann dieser Schritt schon Hand in Hand mit 5.3 ausgeführt werden, d.h. Sie schieben den Konushalteriegel in die Konushalteriegelschleufe. Danach schieben Sie den Träger in die dafür vorgesehene Schleufe und verschrauben den Träger mit dem Gestellfuß, sodass der Konushalteriegel schon in der Konushalteriegelschleufe hängt.



Konushalterahmen in Schlaufen eingebracht

Montage

5.8 Montage der Entnahme

Zum Schluss montieren Sie das mitgelieferte Entnahmesystem gemäß separater Betriebsanleitung Förderspirale U-TROG.

Das Entnahmesystem sollte im befüllten Zustand des Silos eine Bodenfreiheit von 1 bis 5 cm aufweisen. Beim ersten Befüllen des Silos, dehnt sich das Silo aus. Beim weiteren Befüllen des Silos hebt sich das Entnahmesystem zusätzlich je nach Silogröße, da die Seiten des Silosackes beim Befüllen nach außen gedrückt werden.

Die Silo-Entnahmeeinheiten sind generell NICHT am Boden zu verschrauben um das Heben und Senken des Silos zu ermöglichen.

Legen Sie zuerst alle Teile des Trogs zusammen, so wie sie verschraubt werden müssen. Danach verschrauben Sie alle Trogteile miteinander. Wenn der Trog zusammengesetzt ist verschrauben Sie den gesamten Trog mittels Klemmeisen mit dem Silo.

Tipp: Stellen Sie den Trog auf eine Palette oder ähnliches, da es so leichter ist den Trog mit dem Silo zu verschrauben (siehe Bild).



6 Endkontrolle

Stellung der Entnahmevorrichtung

Verschieben Sie unbedingt das Silo oder die Entnahmeeinheit so, dass das Silo genau mittig über der Entnahmestelle steht.



Bitte kontrollieren Sie anhand der nachfolgenden Checkliste die Montage des Silos.

- Sachgemäße Verschraubung und Verbindung aller Einzelteile überprüfen.
- Tragriegel und Gestellfüße auf deren Ausrichtung kontrollieren (Wasserwaage benutzen).
- Mittige Aufhängung des Silos überprüfen.
- Ordnungsgemäße Anbringung des Befüll- und Entnahmesystems überprüfen.
- Kontrolle der Bodenfreiheit.
- Anbringung des Typenschildes gut sichtbar am Gestellfuß oder der Befüllleitung.
- Raumgestaltung überprüfen (Wand- und Deckenabstände, Raumbeschaffenheit, Raumeinbauten und Raumentlüftung).
- Lassen Sie das Gestell fachkundig erden. Der Erdungswiderstand darf 106 Ω nicht übersteigen.
- Sachgemäße Befestigung des Silogestells am Boden überprüfen.
- Aufhängung des Silodeckels überprüfen.
- Prüfung der Stabilität des gesamten Silogestells.
- Verschließen Sie die nicht verwendeten Befüllöffnungen am Silo
- Beachten Sie die stabile Befestigung des Befüllrohres.
- Ziehen Sie die Spannringe und Schlauchschellen nochmals nach.
- Probelauf des Entnahmesystems mit Sackware vor Erstbefüllung durchführen.

Montage

6.1 Stutzen zur Handbefüllung

Kontrollieren Sie, ob sich der Handbefüllstutzen auf der Befüllleitungsseite befindet, dieser ist mit einem Gürtel verschlossen. Das Silo kann über den Stutzen mit Sackware befüllt werden.



7 Auszug aus Unfallverhütungsvorschrift

Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Mittel- und Ostdeutschland
OT Hönnow Hoppegartener Str. 100 15366 Hoppegarten

§ 1 Grundsätze

Diese Unfallverhütungsvorschrift gilt für Lagerstätten, in denen lose Schüttgüter und Feststoffe gelagert werden.

Durchführungsanweisung

1. Zu den Lagerstätten im Sinne dieser Unfallverhütungsvorschrift gehören z. B. Schüttgutsilos, z. B. für staubförmige, körnige oder geschnitzelte Güter.

§ 2 Errichten

Der Unternehmer muss sicherstellen, dass

1. Lagerstätten so errichtet und eingerichtet sind, dass Personen bei bestimmungsgemäßem Betrieb nicht gefährdet werden und die Rettung Verunglückter möglich ist,

2. Bedienstände von Silos, unter denen mit Fahrzeugen durchgefahren wird, außerhalb der Durchfahrt liegen,

3. Anschlussstützen pneumatisch zu befüllender Lagerstätten in gut erreichbarer Höhe liegen,

4. Füll-, Kontroll- und Entnahmeeinrichtungen, Füll- und Entnahmeeinrichtungen und Entlüftungsventile so angeordnet und beschaffen sind, dass

- Versicherte diese gefahrlos bedienen können,
- Versicherte durch das Füllgut nicht verletzt werden können,
- das Füllgut störungsfrei eingefüllt und entnommen werden kann,
- keine elektrostatischen Aufladungen auftreten können,

5. Silos aus UV-lichtempfindlichen Werkstoffen gegen UV-Strahlung geschützt aufgestellt werden,

6. an Lagerstätten, die für die Verwendung zusätzlicher Betriebseinrichtungen vorgesehen sind, geeignete Einrichtungen zu deren Ein- und Ausbau angebracht sind,

7. an Schüttgutsilos das Fassungsvermögen und das zulässige Füllgewicht angegeben sind,

8. an Lagerstätten, die mit Fahrzeugen unterfahren werden, die Durchfahrthöhe gut sichtbar angegeben ist.

Durchführungsanweisung zu Ziffer 1

1. Werden Lagerstätten im Rahmen von Eigenbauarbeiten errichtet, sollte durch einen Fachkundigen, z. B. Architekt, Maurermeister, bestätigt werden, dass Gebäude und Fundament für die Aufnahme des Silos und der damit verbundenen Belastungen geeignet sind.
Dies ist in der Regel erforderlich bei Silos,
- die nicht selbsttragend sind,
- bei denen eine statisch berechnete Tragkonstruktion nicht mitgeliefert wird,
- die auf vorhandene Fundamente oder auf Gebäudedecken aufgesetzt werden sollen,
- die an vorhandenen Gebäudedecken aufgehängt oder in Dachkonstruktionen eingehängt werden (Sacksilos).

Im Übrigen wird auf nachstehende Vorschriften und Regelwerke hingewiesen:
Bauordnungen der Länder

weitergehende wasserwirtschaftliche Anforderungen

DIN 1055-6 Lastannahmen für Bauten; Teil 6: Lasten in Silozelle
DIN EN ISO 14122 Ortsfeste Zugänge zu maschinellen Anlagen
DIN 18799 Steigleitern an baulichen Anlagen

2. Soweit zum bestimmungsgemäßen Betrieb in Silos eingestiegen werden muss, sind

- Öffnungen mit lichter Weite von mindestens 60 cm sowie
- Ein- und Aussteighilfen, z. B. in Form von Steigleitern oder Steigeisen, erforderlich.

3. Zur Rettung Verunglückter aus Silos, in denen sich lebensbedrohliche Gase entwickeln können, ist es u.a. erforderlich, dass mit Atemschutz eingestiegen werden kann und Anschlagpunkte für ein Rettungsseil vorgesehen sind.

4. Zusätzliche Gefahren können z. B. auftreten

- bei pneumatischer Befüllung durch Bruch oder Undichtigkeit der Verbindungsschläuche oder durch unbeabsichtigtes Öffnen der Schlauchkupplungen; die Anschlussstützen sollten so angeordnet sein, dass die Schlauchverbindungen zum Behälterfahrzeug möglichst kurz sind.

Durchführungsanweisung zu Ziffer 6

1. Zusätzliche Betriebseinrichtungen können z. B. Gebläserohre, Entnahme-, Verteilgeräte und Einsteigvorrichtungen sein.

2. Geeignete Einrichtungen für gefahrloses Ein- und Ausbauen können z. B. Hebe-, Zugvorrichtungen und schwenkbare Ausleger sein.

§ 3 Aufstiege

Der Unternehmer muss sicherstellen, dass

1. Lagerstätten, deren Oberkanten mehr als 1 m über Flur liegen und die zur Durchführung betriebsmäßiger Arbeiten bestiegen werden, mit sicheren Aufstiegen ausgerüstet sind,

Durchführungsanweisung zu Ziffer 1

Die Anforderung ist für Silos als erfüllt anzusehen, wenn z. B. Treppen mit Geländern an den freien Seiten oder Steigleitern angebracht sind. Im Übrigen wird auf die §§ 7 und 8 der Unfallverhütungsvorschrift "Arbeitsstätten, bauliche Anlagen und Einrichtungen" (VSG 2.1) verwiesen.

§ 5 Schutz gegen Absturz

Der Unternehmer muss sicherstellen, dass

1. Lagerstätten gegen Hineinstürzen von Personen gesichert sind, wenn die Absturzhöhe mehr als 1 m beträgt,

2. Lagerstätten im Verkehrsbereich, deren Oberkanten etwa in Flurebene liegen, gegen Hineinstürzen von Fahrzeugen gesichert sind,

3. Lagerstätten, die auf Höhe der Oberkante betreten werden, gegen Abstürzen von Personen gesichert sind, wenn die Oberkante höher als 1 m über Flur liegt,

Durchführungsanweisung zu Ziffer 2

Ein Schutz gegen Hineinstürzen von Fahrzeugen ist z. B. ein etwa 30 cm hoher Anfahrsockel.

Durchführungsanweisung zu Ziffer 3

1. Als Sicherung gegen Absturz von Personen dient in der Regel ein Geländer, bestehend aus Brustwehr in 1 m bis 1,30 m Höhe, Knieleiste in 30 cm bis 50 cm Höhe und einer 5 cm hohen Fußleiste. Flexible Abdeckungen – wie Kunststoffplanen und dergleichen – gelten nicht als ausreichende Sicherung gegen Absturz von Personen.

§ 6 Füllen und Entnahme

Der Unternehmer muss sicherstellen, dass

1. Silos nur mit dem in der Gebrauchsanweisung angegebenen Füllgut in der zulässigen Menge gefüllt werden.

§ 7 Einsteigen und Rettung Verunglückter

(1) Der Unternehmer muss sicherstellen, dass

1. nur Personen in Silos einsteigen, denen die damit verbundenen Gefahren bekannt sind,

2. die zur Sicherung des Einsteigenden erforderlichen Hilfsmittel in der Nähe des Einsteigebereichs bereitgehalten werden und die Versicherten mit dem Umgang der Hilfsmittel vertraut sind,

3. während der mechanischen Entleerung oder einer Entleerung durch Schwerkraft nicht eingestiegen wird,

(2) Vor dem Einsteigen und während des Aufenthaltes muss sichergestellt sein, dass

- keine Erstickungs- bzw. Vergiftungsgefahr besteht,
- ausreichende Atemluft vorhanden ist,
- Betriebseinrichtungen zuverlässig gegen Einschalten gesichert sind.

Durchführungsanweisung

5. Eine zuverlässige Sicherung gegen Einschalten von Betriebseinrichtungen ist z. B. durch einen abschließbaren Hauptschalter gegeben. Betriebseinrichtungen in diesem Sinne sind z. B. Entnahme- und Verteileinrichtungen.

(3) Das Einsteigen in Schüttgutsilos ist nur zulässig, wenn die einsteigende Person angeseilt und das Seil außerhalb des Silos verankert ist und der Einsteigende durch zwei Personen gesichert wird.

(4) Das Einsteigen zur Bergung Verunglückter ist nur zulässig, wenn der Einsteigende so gesichert ist, dass er selbst jederzeit den Gefahrenbereich verlassen kann und geeignete Hilfsmittel zur Sicherung der Atemluft verwendet.

(5) Bei Anzeichen von Übelkeit ist die Lagerstätte sofort zu verlassen.

§ 8 Ein- und Ausbau zusätzlicher Betriebseinrichtungen

Der Unternehmer muss sicherstellen, dass für den Ein- und Ausbau zusätzlicher Betriebseinrichtungen geeignete Einrichtungen vorhanden sind und genutzt werden.

Durchführungsanweisung

Auf § 2 Ziffer 6 wird verwiesen.

§ 10 Warningschilder

Der Unternehmer muss sicherstellen, dass an Lagerstätten, in denen sich gefährliche Gase oder Staubkonzentrationen bilden können, an gut sichtbarer Stelle ein Warnschild angebracht ist, das auf die Art der Gefahren hinweist. Das gleiche gilt für die Entnahmestellen in Gebäuden.

Durchführungsanweisung

§ 11 Überwachung von Schüttgutsilos

Der Unternehmer muss sicherstellen, dass an Schüttgutsilos regelmäßig

- die Silowandung auf Dichtheit, Risse, Lochfraß,
- die Tragkonstruktion und Auflagen auf Verformung und Verschiebung der Träger,
- bei Sacksilos das Traggerüst, die Aufhängung, die Nähte und die Maßnahmen gegen UV-Lichteinfall überprüft werden.

8 Befüllanleitung



Informationen zur Befüllanleitung:

- Die nun aufgeführte Befüllanleitung enthält wichtige Informationen zur sicheren und sachgemäßen Befüllung des A.B.S.-Silos für Holzpellets mit einem Silofahrzeug.
- Die Befüllanleitung richtet sich an den Pellettlieferanten, der aufgrund seiner fachlichen Ausbildung entsprechende Erkenntnisse und Erfahrungen hat. Zugleich dient die Befüllanleitung dem Handwerker und Endkunden, sich über die ordnungsgemäße Befüllung des A.B.S.-Silos für Holzpellets zu informieren.
- Die Befüllanleitung des A.B.S.-Silos für Holzpellets ist nicht auf andere Silos übertragbar.
- Die Befüllanleitung ist zugänglich in der Nähe der Anlage und der technischen Unterlagen aufzubewahren. Die Kurzfassung der Befüllanleitung in unmittelbarer Nähe der Befüllkupplungen anbringen.

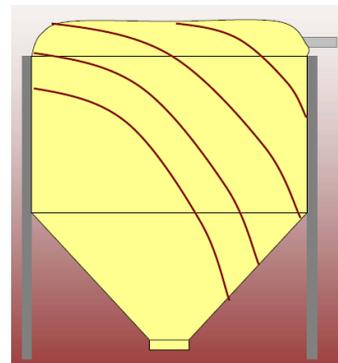
8.1 Rahmenbedingungen



Achten Sie auf gute Zugänglichkeit der Befüllstutzen!

Achten Sie auf einen entsprechenden Zufahrtsweg zu Ihrem Pelletslager. 3 m Straßenbreite, sowie 4 m Durchfahrtshöhe sind mindestens erforderlich.

- Das A.B.S.-Silo muss so befüllt werden, dass sich die Pellets von hinten her aufbauen. Der Befülldruck ist so einzustellen, dass die Flugbahn der Pellets nicht zuvor endet. Andernfalls kann das angegebene rechnerische Befüllvolumen nicht erreicht werden.
- Der erforderliche Befülldruck kann aufgrund der örtlichen Gegebenheiten von Anlage zu Anlage variieren.
- Vermeiden Sie Bögen, Radien und Verlängerungen der Befüllleitung. Dies kann der Pellet-Qualität schaden und zu Störungen an der Anlage führen.
- Achten Sie auf eine 50 cm Beruhigungsstrecke am Ende der Füllleitung.
- Die Prallwand (am flexiblen Deckel befestigt), muss nach oben (ca. 20 cm über Gestelloberkante) abgehängt sein.
- Das rechnerische Befüllvolumen laut Herstellerangabe ist abhängig von
 - Einblasdruck und damit Schüttgutverteilung innerhalb des Silos
 - Länge der Schlauch- bzw. Einblasleitung, Schlauchverlegung
 - Einbausituation des Silos und der Füllleitungen
 - Pelletqualität / Fließverhalten der Pellets
 - Erforderliche Bodenfreiheit des jeweiligen Entnahmesystems



8.2 Anzahl Befüllstutzen

Das A.B.S.-Silo für Holzpellets ist standardmäßig mit einer seitlichen Befüllleitung in der Mitte der Schmalseite ausgestattet.

Die Einblasluft aufgrund der Befüllung entweicht durch das Deckelgewebe des Silos. Es ist daher bei der Befüllung des A.B.S.-Silos **keine Absaugung** der Einblasluft notwendig.



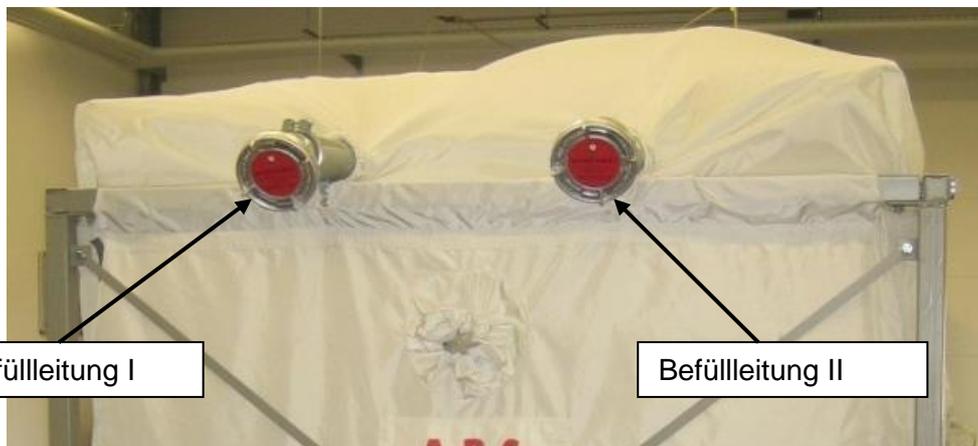
Seitliche Befüllung mittig an der Schmalseite

8.3 Befüllung bei zwei Befüllstutzen



Ab einer Gestellbreite von 2,5 m sind die Silos mit einem zweiten Befüllstutzen ausgestattet.

Dadurch wird ein besserer Füllgrad der Silos erreicht.



Flexilo® für Holzpellets mit zwei Befüllstutzen

Bei Befüllung über Befüllleitung I kann optional über den zweiten Anschlussstutzen abgesaugt werden. Hierbei ist darauf zu achten, dass das Gewebe nicht in die Saugleitung gezogen wird. Grundsätzlich muss **NICHT** abgesaugt werden.



Ist ein zweiter Befüllstutzen vorhanden, muss nicht abgesaugt werden, es kann jedoch, falls dies erwünscht ist.

Das Absaugen darf nur unter den folgenden Voraussetzungen und Vorkehrungen vorgenommen werden.

Es besteht andernfalls Gefahr für Silo und Rückluftgebläse.

.....Fortsetzung: Vorkehrungen zur Absaugung

- Der Deckel des Silosacks muss mit allen vorhandenen angenähten Schlaufen 20 cm über der Gestelloberkante aufgehängt werden
- Befüllen Sie mit an die Einbausituation angepasstem Befülldruck, i.d.R. 0,3 bar.
- Absaugung mit dem Rückluftgebläse erst zeitversetzt nach dem Starten der Befüllung beginnen.
- Erreicht der Füllgrad des Silos die Oberkante des Tragriegels muss der Rückluftschlauch abgenommen und die Rückluftleitung verschlossen werden.
- Das Gewebe des Silos darf nicht in die Rückluftleitung eingesaugt werden.
- Auch während dem Absaugen muss der Deckel des Silos vollständig aufgeblasen sein.

Es muss ein Hausanschlusskasten mit 230V und 16A Absicherung außerhalb des Lagerraumes zugänglich gehalten werden. Dieser Stromanschluss kann für ein eventuelles Absauggebläse verwendet werden.

Vor dem Befüllen beachten



Vor dem Befüllen ist die Heizanlage zeitgerecht außer Betrieb zu nehmen!

- Vor dem Befüllen muss **kontrolliert** werden, dass die Befüllleitung und deren Zubehörteile waagrecht **montiert** sind und nicht nach oben an die Decke oder nach unten in das Silo blasen.
- Beim Befüllen des A.B.S.-Silos für Holzpellets muss nicht abgesaugt werden. Die Einblasluft entweicht durch den Gewebedeckel des Silos.
- Um die Einblasluft abführen zu können, muss der Aufstellraum des Silos über ein Fenster, eine Türe oder eine Abluftöffnung von **mind. 400 cm²** verfügen.
- Falls an der Entnahmeverrichtung des Sacksilos ein Notschieber enthalten ist, muss dieser bei der Befüllung geschlossen werden.
- Bei Silolagern mit Absaugpunkten sollten zur Sicherheit die Saugschläuche abgezogen werden.
- Alle am Silo enthaltenen **Öffnungen**, die nicht mit der Befüllleitung ausgestattet sind, müssen unbedingt verschlossen werden.

8.4 Befüllwege

Das A.B.S.-Silo für Holzpellets kann auf zwei Arten befüllt werden:

1. Direkt am Silo: Die Befüllkupplungen sind auf das Befüllrohr montiert, welches direkt am Querträger des Silos befestigt ist.
2. Indirekt durch die Außenwand: Die Befüllkupplungen sind an der Außenwand oder an einer Zwischenwand mit Rohrverlängerungen montiert.



Beim Befüllen durch die Außenwand kann es zu Kondenswasserbildung in den Befüllrohren kommen. Wärmebrücken sind zu vermeiden. Verzichten Sie möglichst auf Bögen und Richtungsumlenkungen in der Befüllleitung.

8.5 Befüllung



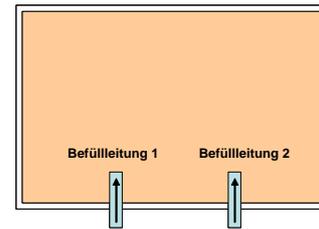
In der Regel reicht ein Befülldruck von 0,3 bar aus. Achten Sie auf eine maximale Länge des Befüllschlauchs inkl. Füllleitungsverlängerung von 30m.

Folgende Hinweise für die Befüllung bitte unbedingt beachten:

- Der Mindestbefülldruck ist abhängig vom Fahrzeugtyp, der Gebläseleistung und der Schlauchlänge. Der Befülldruck soll zwischen **0,3 bar** (bei etwa 10 m Schlauchlänge) und **0,6 bar** (bei etwa 30 m Schlauchlänge) betragen.
- Je nach Einbausituation können der erforderliche Befülldruck und die erforderliche Luftzufuhr variieren. Sie müssen so abgestimmt werden, dass sich das Silo von hinten befüllt wird.
- Beim Befüllen zuerst das A.B.S.-Silo für Holzpellets mit Luftzufuhr aufblasen, danach erst mit der Materialzufuhr beginnen. So wird verhindert, dass der Gewebedeckel Schaden nimmt und sich die Prallwand verwirbelt.
- Der maximale Befülldruck sollte **0,8 bar** (bei sehr langer Befüllleitung) nicht überschreiten.
- Die Pelletzufuhr vor Ende der Befüllung kurz stoppen und mit Luft und etwas höherem Druck nachblasen, danach mit der Befüllung fortfahren. Somit wird der Schüttkegel verwirbelt und der Silosack lässt sich vollständig befüllen.
- Werden die zuvor beschriebenen Hinweise beachtet, bläst sich der Deckel des Silosacks gänzlich auf und kann optimal befüllt werden.
- A.B.S.-Silos sind ab einer Seitenlänge von 2,4 m auf der Befüllseite mit zwei Befüllleitungen ausgestattet. Der Träger ist in diesem Fall durch die Befüleinrichtungen geviertelt (siehe Abbildung S.30). Durch das wechselseitige Befüllen wird ein besserer Füllgrad erreicht.
Bei GETEILTER Ausführung und bei Befüllung auf der LÄNGSSEITE ist JEDER Träger auf der Befüllseite durch die Befüleinrichtung halbiert.

Bei **Vorhandensein einer zweiten Befüllleitung**:

- a) Befüllen über Leitung 1 bis eine optimale Verteilung auf der ersten Seite erreicht ist. Hierbei ist Absaugung über Befüllleitung 2 möglich, jedoch nicht erforderlich.
- b) Befüllung über Leitung 2 bis zum maximalen Befüllgrad. Hierbei kein Absaugen mehr über Leitung 1.



Bitte vorab kontrollieren

- Die Füllleitungshalterung muss fest mit dem Tragriegel verschraubt sein.
- Die Befüllrohre untereinander müssen mittels Spannringen verdrehsicher verschraubt sein.
- Die Befüllkupplung muss für den Tankwagenfahrer zugänglich und problemlos (ohne Verwendung von Leitern etc.) erreichbar sein.
- Der Textilstutzen am Gewebedeckel muss so weit wie möglich über das Befüllrohr und den Bördelrand gezogen und fest mit einer Schlauchschelle fixiert sein.
- Alle Teile des Befüllsystems müssen leitend miteinander verbunden und geerdet sein.
- Befestigung der Befüllleitung am Gestell, sowie der Befüllleitungsteile untereinander kontrollieren.
- Bei Befüllung von außen Einbausituation im Innern überprüfen
- Alle weiteren Öffnungen am Silosack verschließen.